

Laibacher Zeitung.

N^o. 114.

Samstag am 22. September

1849.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint wöchentlich 3 Mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet sammt dem „Illyrischen Blatte“ im Comptoir ganzjährig 9 fl., halbjährig 4 fl. 30 kr., für die Zustellung ins Haus sind jährlich 40 kr. mehr zu entrichten. Durch die k. k. Post unter Couvert mit gedruckter Adresse portofrei ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. C. M. — Infectionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für eine zweimalige 4 kr., für eine dreimalige 5 kr. C. M. Inserate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal.

Herzogthum Krain.

Das hohe k. k. Ministerium des Cultus und des Unterrichtes hat sich laut eines Erlasses vom 27. August d. J., Z. 5686, bestimmt gefunden, die im Studienjahre 1848/49 zu Laibach versuchsweise eingeführten Lehrvorträge über das österreichische Strafrecht und das österreichische bürgerliche Recht in slovenischer Sprache daselbst für das Studienjahr 1849/50 einzustellen und diese Lehrvorträge an die Universität Graz zu überweisen.

Welche hohe Verfügung mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Lehrvorträge aus obigen Lehrfächern in slovenischer Sprache in dem Studienjahre 1849/50 an der Universität zu Graz werden gehalten werden.

Vom k. k. Landes-Präsidium Laibach am 15. September 1849.

Laibach hat jüngsthin bei Gelegenheit der feierlichen Eisenbahn-Eröffnung zwischen Cilli und Laibach durch freiwilliges Ueberlassen von Privat-Wohnungen und Beistellen von Fahrgelegenheiten zum auszeichnenden Empfange der geladenen Gäste, einen Zug von Gastfreundschaftlichkeit bethätigt, der alle Bedingungen ehrender Anerkennung in sich trägt, und gewiß auch einen für jeden Laibacher schmeichelhaften Eindruck nicht verfehlen konnte.

Obgleich das Landespräsidium überzeugt ist, daß die Bewohner Laibachs dabei nur dem eigenen Antriebe und Gefühle gefolgt sind, sieht es sich doch angenehm veranlaßt, auch seinerseits Allen, die sich in welcher Art immer an der freundlichen Begrüßung und gastlichen Aufnahme der mit dem Eröffnungstrain angekommenen geehrten Gäste unterstützend theilgenommen haben, für die an den Tag gelegte Bereitwilligkeit und Zuverlässigkeit hiermit öffentlich den Dank auszudrücken.

Vom k. k. Landes-Präsidium Laibach am 20. September 1849.

Am 27. April d. J. fiel ein unbekannter Mann in der Nähe des hiesigen Froschplatzes in den Laibachfluß, und wäre, da er von der Strömung des angeschwollenen Flusses fortgerissen wurde, und des Schwimmens nicht kundig war, rettungslos verloren gewesen, wenn ihm nicht die beiden hiesigen Schiffleute, Georg Bhatt und Thomas Dimnik, aus der Tyrnau-Vorstadt, mit einem kleinen Schiffe zu Hilfe geeilt, und ihn gerade noch vor dem gänzlichen Untersinken mit großer Mühe und Anstrengung aus dem Wasser gezogen hätten, für welche lobenswerthe Handlung den beiden obgenannten Schiffleuten zu Folge hohen Gubernial-Decretes vom 25. v. M., Z. 16313, hiermit öffentlich die wohlverdiente Anerkennung ausgedrückt wird.

K. K. Kreisamt. Laibach am 12. September 1849.

Vermög Eröffnung des hohen k. k. croatisch-slawonischen General-Commando in Agram vom 6. d. M., Z. 4627, hat die Schuljugend in Windischgrätz unter Mitwirkung der dortigen Bürgerfrau, Theresia Kramer, so wie jene der Hauptpfarre St. Martin, eine Sammlung zu Gunsten der unter dem Befehle Sr. Excellenz des Herrn Feldzeugmeisters

und Banus Baron Felladié stehenden, im Kampfe gegen die Rebellen in Ungarn für Thron und Vaterland blessirten tapfern Krieger eingeleitet, wobei fünfzig Pfund Charpie nebst Verbandstücken, Leintücher und andere Leinwäse, im Gesamtgewichte pr. 69 Pfund, so wie auch zwanzig Gulden (20 fl. C. M.) im baren Gelde eingegangen sind.

Nachdem diese patriotischen Spenden vermög dem Wunsche der edlen Geber, mittelst des genannten General-Commando ihrer Bestimmung zugeführt werden, entledigt man sich nun der angenehmen Verpflichtung, den von dieser hohen Stelle im Namen der zu Theilnehmenden ausgesprochenen verbindlichsten Dank öffentlich kund zu geben.

K. K. Militär-Commando. Laibach den 19. September 1849.

Laibach, 21. September. In der „Grazer Zeitung“ vom 19. d. schießt der verummte Laibacher Correspondent ***E aus seinem Verstecke einen in Unkenntniß oder bösen Willen getauchten Pfeil auf die Laibacher Nationalgarde ab, indem er nach seiner Meinung in ergötzlicher Weise erzählt, die Nationalgarde sey zu dem Siegesfeste am 10. d. M. nur 60 Mann stark ausgerückt, und diese 60 Mann seyen unverrichteter Dinge heimgegangen.

Eine bekannte Anekdote erzählt von einem Professor, er habe die Kunst besessen, Leute zu sehen, die nicht da waren, — unser gemüthlicher ***E aber will das Gegenstück bilden, und sieht Leute nicht, die da sind!

Unsere Nationalgarde hat ihren Patriotismus, ihre Loyalität, ihren Diensteifer durch ihre Leistungen seit März 1848 und durch deren Erfolge so ehrenvoll bewährt, daß sie weder der Anerkennung des Herrn ***E bedarf, noch durch seine Wize Abbruch erleidet. Hat Hr. ***E schon durchaus das Ausdrücken der Garde in schwächerer Zahl als gewöhnlich für ein Ereigniß angesehen, wichtig genug, daß es in den Blättern der Geschichte verewigt werden müsse, so hätte er es ehrlich und wahr thun, er hätte sagen sollen, daß die Kirchenfeierlichkeit vom 10., erst am 9. d. bestimmt wurde, daß in den wenigen Stunden kaum der zehnte Theil der Garde davon Kenntniß erhielt, daß von den Wenigen, die diese Kenntniß erhielten, ein Theil Beamte, als solche, in der Kirche erscheinen mußten, damit sie Hr. ***E nicht als Beamte vermisste; daß ein großer Theil der Garde aus Bürgern, Professionisten und Handwerkern besteht, die in den wenigen Tagen vor der erwarteten beglückenden Ankunft Sr. Majestät des Kaisers vollauf zu thun hatten, dem geliebten Monarchen einen würdigen Empfang vorzubereiten, — er hätte sagen müssen, daß aus diesen Gründen die Garde diesmal nicht stark genug ausdrückte, um als Bataillon zu erscheinen, daß sie sich jedoch an der Feierlichkeit dadurch theilnahmte, daß sie mit 40 Mann die Spalierre in der Kirche gab, mit dem Reste der ausgerückten aber öffentlich, für Jedermann sichtbar, zur Domkirche marschirte, und sich in derselben unter dem Hauptthore aufstellte. Sein Bericht hätte hierdurch zwar auf ein Paar Wize verzichten müssen, allein, was er hiervon verloren, hätte er in Wahrheit, an Ehrenhaftigkeit gewonnen.

Steiermark.

Graz. Am 17. d. Nachmittags um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr berührten Se. kaiserl. Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht auf der Rückreise von Laibach nach Wien, unsere Hauptstadt, wurden von den Kanonen des Schloßberges begrüßt und von den Civil- und Militär-Autoritäten, von zwei Fahnen-Compagnien der Garnison und der Bürgergrenadiere, dann einer Compagnie der Nationalgarde, so wie von dem Officiercorps der Garnison und Bürgerwehr im Bahnhofe empfangen, besichtigten die Truppen, richteten einige freundliche Worte an selbe und setzten sodann die Fahrt weiter fort. In und um den Bahnhof hatte sich eine große Menge Volkes eingefunden, bei der Ankunft und Abfahrt erschallten zahlreiche Hochs und auf den nahe liegenden Höhen donnerten Pölsersalven dem Prinzen den Scheidegruß zu.

(Abbl. z. W. 3.)

Wien.

Wien, 18. Sept. Heute um 6 $\frac{1}{2}$ Uhr sind Se. k. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht, sammt Gefolge von Höchstführer Reise nach Laibach wieder hieher zurückgekommen.

Allerunterthänigster Vortrag des treuehorsaamsten Finanz-Ministers Freiherrn von Krauß,

über die Maßregeln zur Herstellung der Ordnung im Geldwesen und im Staatshaushalte.

Eure Majestät!

Mit dem allerhöchsten Patente vom 28. Juni l. J. geruhten Eure Majestät die Richtung vorzuzeichnen, welche zur Herstellung der Ordnung im Geldwesen einzuschlagen ist. Seitdem sind in der Lage des Reiches höchst wichtige Aenderungen eingetreten, welche nicht ohne die entschiedenste Einwirkung eben auf die glückliche Lösung der bemerkten Aufgabe bleiben können.

Während es der Beharrlichkeit und ausgezeichneten Gewandtheit des Handelsministers, in dessen Hände die schwierigen Unterhandlungen mit Sardinien gelegt worden waren, gelang, das begonnene Friedenswerk mit dem befriedigendsten Erfolge zum Schlusse zu bringen, eilten die ruhmgekrönten Heere Eurer Majestät in Verbindung mit den tapfern russisch-kaiserlichen Truppen auf den Schlachtfeldern in Ungarn von Sieg zu Sieg, und die vereinten Anstrengungen beider in Ausdauer und Muth wetteifernden Heere warfen den Feind mit überraschender Schnelligkeit zu Boden. Die aufrührerischen Truppencörper lösten sich auf, und die ausgedehnten Länder Ungarns und Siebenbürgens sind nun, mit Ausnahme weniger Orte, der gefeglichen Gewalt Eurer Majestät wieder unterworfen.

Der Friede mit Sardinien ist nicht nur geschlossen, die Ratifizierung desselben hat auch Statt gefunden. Endlich ward auch die Stadt Venedig von der Schreckensherrschaft, deren Druck sie durch 17 Monate trug, befreit, und durch die Unterwerfung dieser Stadt mit ihrem Gebiete ist nun die Ordnung in dem ganzen Umfange des lomb.-venetianischen Königreiches wieder hergestellt.

Die nächste Wirkung dieses günstigen Umschwunges der Verhältnisse ist das Wiederaufleben des

durch die frühern Ereignisse erschütterten Vertrauens in den ungeschmäleren Fortbestand und die unermessliche Kraft des großen österreichischen Staates. Diese Wirkung äußert sich bereits in dem Stande der Wechselcourse und der Staatseffecten.

Gleichwohl kann hieraus nicht abgeleitet werden, daß jede weitere Maßregel zur Erzielung einer gesicherten Ordnung in den Geldangelegenheiten Oesterreichs unterbleiben könne, oder auf eine unbestimmte Dauer zu vertagen sey. Im Gegentheil ist eben jetzt durch die Herstellung des äußern Friedens und der Grundlagen innerer Ordnung die günstige Zeit zur Vollführung derjenigen Vorkehrungen eingetreten, ohne welche eine dauerhafte Ordnung und Wohlfahrt im Staate nicht erreicht zu werden vermag.

Die dem Ministerium Eurer Majestät obliegende Aufgabe hat durch die Ereignisse der letzten zwei Monate sogar an Umfang und Wichtigkeit bedeutend gewonnen. Es kann sich nicht mehr bloß um vorübergehende Maßregeln zur Wiederherstellung des Werthes der Bankwährung und zur Bedeckung der augenblicklichen Staatsbedürfnisse handeln. Entscheidende Schritte müssen geschehen, um das Gleichgewicht zwischen den Staatseinnahmen und Ausgaben herzustellen.

Rückkehr zur Ordnung im Geldwesen und Begründung der Ordnung im Staatshaushalt — dies sind die zwei großen Zwecke, auf deren Erreichung die vereinten Kräfte der Regierung Eurer Majestät und der Völker Oesterreichs gerichtet werden müssen. Nur dadurch kann auf der Stufe, an der die Entwicklung unserer Zustände angelangt ist, die Heilung der Wunden, die dem Staate durch die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 geschlagen wurden, möglich gemacht, und eine dauerhafte Grundlage für die Feststellung der materiellen, sowohl staatlichen als volkswirtschaftlichen Verhältnisse des Reiches erzielt werden. Beide Theile der Aufgabe stehen gegenseitig im Zusammenhange und in wesentlicher Wechselwirkung.

Wird das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und Einnahmen des Staates hergestellt, so bahnt der wiederkehrende Credit den Weg zur Hebung der im Geldwesen eingetretenen Uebelstände, und umgekehrt wird, wenn den Schwankungen in dem Werthe der Landeswährung Schranken gesetzt worden, auch die gesteigerte Gewerbsthätigkeit und der wieder aufblühende Handel dem Staatsfiskus gesteigerte Zuflüsse zuführen, und die Mittel zur Bedeckung der Staatsbedürfnisse erleichtern.

Eben wegen dieses innern Zusammenhanges der in beiden Richtungen erforderlichen Maßregeln war es unumgänglich notwendig, dieselben nicht stückweise vorzunehmen, und mit einer oder andern Verfügung hervorzutreten, ehe die Bedingungen derselben erfüllt waren, oder erfüllt werden konnten.

Maßregeln zur Herstellung der Ordnung im Geldwesen.

Die Gefahren und Verluste, welche Oesterreich seit den Märzereignissen 1848 im Herzen des Staatsgebietes, an dessen fernem Grenzen und zuletzt in Ungarn und Siebenbürgen zu bestehen hatte, erheischen so außerordentliche, in dem kurzen Zeitraume weniger Monate zusammengedrückte Anstrengungen jeglicher Art, daß Mittel, deren Anlage und Ausführung nach dem Maßstabe gewöhnlicher Verhältnisse bestimmt werden würde, sich durchaus als ungenügend und ausführbar dargestellt hätten.

Die Einkünfte, die der Staat in einer ruhigeren Zukunft zu erwarten hatte, und der Zuwachs an Kraft, den Oesterreich durch die beharrliche und siegreiche Bekämpfung seiner innern und äußern Feinde zu erringen gewiß war, mußten in der Gestalt der vermehrten umlaufenden Creditseffecten vorhin in Anspruch genommen und verwertet werden. Die Folgen fielen zunächst auf das erste und wichtigste Creditsinstitut — auf die österreichische Nationalbank, — deren Noten den größten

Theil des inländischen Umlaufmittels ausmachen, und nach der Einführung ihres Zwangscurses den Werth der Landeswährung bestimmen. Deswegen und in Erwägung der Wirkungen, welche eine Störung in dem Werthe der Landeswährung auf alle Zweige der inländischen Production und die Beziehungen des Landes zu dem Auslande hervorbringt, steht unter allen Vorkehrungen, die der gegenwärtige Stand der Verhältnisse gebieterisch fordert, eine durchgreifende Verbesserung der Lage der Bank und die Regelung der Beziehungen des Staates zu derselben oben an; beides nicht bloß als eine vorübergehende Hebung augenblicklicher Uebelstände, sondern als eine feste Begründung für die Zukunft und die Gewähr gegen die Wiederkehr ähnlicher Erschütterungen des Credits der Bankanstalt. Den ersten vorbereitenden Schritt zu diesem Zwecke geruhten Eure Majestät durch die allergnädigste Anordnung zu genehmigen, daß der Credit der Bank zur Deckung der Staatsbedürfnisse durch eine Vermehrung der Banknoten nicht mehr in Anspruch genommen werden darf.

Ein zweiter, sich an diesen unmittelbar anschließender Schritt ist die gemeinschaftliche Richtstellung der Gesamtsforderung der Nationalbank an den Staat, die Feststellung der Verzinsung dieser Schuld und die Verabredung der allmätigen Sicherstellung und Tilgung derselben.

In dieser Absicht habe ich mich bereits mit der Bankdirection in das Einvernehmen gesetzt, und es sind die Verhandlungen darüber anhängig. Von den Mitteln zur Verminderung und allmätigen Tilgung der Schuld des Staates an die Bank wird weiter unten in Verbindung mit den Maßregeln zur Deckung des Staatsaufwandes gehandelt werden.

Die vollständige Herstellung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung in Ungarn, und die Erhaltung des äußern Friedens wird es möglich machen, das Verhältnis des Staates zur Bank in Absicht auf die Forderungen der letztern günstiger zu gestalten, einen namhaften Betrag Noten aus dem Umlauf zu ziehen, und die Münzvorräthe der Bank zu verstärken.

Die mittelbare günstige Folge wird ein weiteres Zurückziehen der Wechselcourse auf das Ausland und die Wiederherstellung des vollen Werthes der Bankwährung seyn.

Dadurch wäre aber weder den Forderungen, welche an die Nationalbank für die Zukunft von dem Handel und dem Gewerbfleiß gestellt werden, entsprochen, noch der Erneuerung eines Mißverhältnisses der Summe der ausgegebenen Noten zu dem Bankfonde begegnet. Die Handeltreibenden und überhaupt Gewerbetreibenden, welche weniger in der Lage sind, die in der bisherigen Einrichtung der Nationalbank vorgezeichneten Bedingungen zur Erlangung eines Credits bei dieser Anstalt zu benützen, klagen, daß die Nationalbank ihren Geschäftszweigen keine oder nur eine geringe Unterstützung gewähre. Diese Klage wird insbesondere in den Kronländern außerhalb Wien und Niederösterreich erhoben, und mit dem gänzlichen Abgange oder dem sehr beschränkten Wirkungskreise der Filialbank-Anstalten begründet.

Es ist hier nicht der Ort, ausführlich zu untersuchen, ob und in welcher Beschränkung diese Klagen, und die lebhaft ausgesprochenen Wünsche nach einer Aenderung des Bankinstituts gegründet seyen. In keinem Falle unterliegt es jedoch einem Zweifel, daß dieselben einen der wichtigsten Gegenstände der finanziellen und kommerziellen Gesetzgebung berühren, und in jeder Beziehung die aufmerksamste Erwägung und eindringende Erörterung verdienen.

Hierzu drängt noch eine andere mit der Entwicklung unserer innern Zustände im innigsten Zusammenhange stehende Betrachtung. Die Lösung der Bande, denen bisher die Benützung und Verwertung des Bodens unterlag, wird, auch unabhängig

von der Zunahme des Wohlstandes unter der zahlreichsten Volksclasse einen viel lebhafteren und häufigeren Umsatz der Werthe, als bei den bis zum 7. September v. J. bestandenen Lasten und Beschränkungen möglich war, herbeiführen, und eben dadurch das Bedürfnis einer größeren Summe Geldes und Geld vertretender Werthezeichen erzeugen, als der bisher mannigfach gehemmte Verkehr in sich aufnehmen vermochte.

Nebstdem wird die Durchführung der Anordnungen über die Entlastung des Bodens bereits an sich, ohne noch ihre entfernteren höchst wichtigen Wirkungen in Anschlag zu bringen, ausgedehnte Creditsoperationen in das Leben rufen, die gleichfalls nicht ohne Rückwirkung auf den Stand der Umlaufmittel bleiben können, und zu deren Ausführung oder Unterstützung sich die Nationalbank eignen dürfte.

Ueberhaupt ist es im Interesse der Industrie, des Verkehrs und der Nationalbank selbst ein unabweisbares Bedürfnis, dieser eine solche Einrichtung zu ertheilen, daß sie in dem Maße, als die Staatsfinanzen ihre Vermittlung weniger benützen, ihre Kräfte und die Macht ihres Credits in gesteigertem Verhältnisse den Bedürfnissen des Landbesitzes und der Gewerbsthätigkeit zuwenden, und zu diesem Zwecke den Bewohnern der entfernten Kronländer leichter zugänglich gemacht werde. Soll die Bank diesen Anforderungen einer erweiterten und mehrfältig gesteigerten Thätigkeit genügen, so wird eine Verstärkung ihres Fonds nothwendig seyn. Die Hinausgabe der bisher zurückbehaltenen Bankactien hätte für diesen Zweck und nach Maßgabe des Umfanges, in dem solcher es erheischt, zu erfolgen.

Diese Actien könnten keine gemeinnützigerer Verwendung als die eben bezeichnete erhalten, und ihre Ausgabe würde, da sie in Verbindung mit der Eröffnung neuer Kreise für das nuhbringende Wirken des Institutes stattfände, keine erhebliche Rückwirkung auf die bisherigen Preise der ältern Actien äußern.

Es ist zu erwarten, daß auf diesem Wege die Nationalbank in die Lage kommen wird, ihre Münzvorräthe mit der Summe der umlaufenden Noten in ein günstiges Verhältnis zu stellen, und die Wechselstellung der letztern wieder in voller Ausdehnung aufzunehmen. Hier kann aber nur die Richtung ehrerbietigt bezeichnet werden, welche bei der Behandlung dieses Gegenstandes eingeschlagen und unverrückt festgehalten werden muß.

Die Vollführung selbst setzt eine sorgfältige Erwägung der vielfach verschlungenen Verhältnisse voraus, die den Zustand des Geldmarktes und die Begründung eines gesicherten Umlaufes bestimmen.

Eure Majestät dürften sich bewogen finden, aus erfahrenen einsichtsvollen Männern, und zwar nicht bloß aus Bewohnern von Wien, sondern auch aus Vertrauensmännern der dabei wesentlich beteiligten Kronländer eine Commission bilden zu lassen, deren Aufgabe es wäre, im unmittelbaren Einvernehmen mit der Bankdirection und unter Mitwirkung derselben die zergliederten Entwürfe über die dargestellten organischen Einrichtungen vorzulegen.

(Schluß folgt.)

Wien, 17. September. Der Gemeinderath der Stadt Wien hatte in seiner Sitzung vom 4. Sept. d. J. beschlossen, den beiden erlauchten Heerführern, Freiherrn von Haynau und Freiherrn von Seiläcker, in Anerkennung ihrer hohen Verdienste um das Gesamtwaterland, das sie von der blutigen Geißel des Bürgerkrieges befreiten, das Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien anzubieten und zu verleihen.

Dem zu Folge begab sich am 13. d. M. eine Deputation des Gemeinderathes zu Sr. Excellenz dem Feldzeugmeister Baron Haynau, wobei der Präsident des Gemeinderathes, Dr. Seiller, Hochdenselben mit folgender Anrede begrüßte:

Euer Excellenz!

„Mit stolzer Freude begrüßen die Vertreter Wiens den heldenmüthigen Feldherrn, welcher aus-
ersehen war, einen blutigen, unheilvollen Bürger-
krieg durch Kraft und Einsicht in wenigen Mon-
den zu Ende zu bringen, die Einheit und Stärke
unseres schönen Vaterlandes zu sichern, und uns
die Segnungen des Friedens zu geben, nach denen
Oesterreich, nach denen ganz Europa lange schon
mit schmerzlicher Sehnsucht verlangt.“

„Auch auf den Feldern Ungarns hat sich der
Ruhm unserer Krieger glänzend bewährt, und wenn
man mit gerechtem Stolz sagen muß, daß die un-
garische Armee dem großen Beispiele ihrer Waffen-
brüder in Italien rühmlichst nachgeeifert, so wird
man auch den Namen Euer Excellenz mit dem des
greisen Helden nennen, den Oesterreich als seinen
Erhalter und Wiederhersteller verehrt und denselben
dadurch jenen anreihen, die als Sterne erster Größe
unter den österreichischen Heerführern verklärt im
Pantheon ewigen Ruhmes stehen.“

„Gestatten demnach Eure Excellenz, daß auch
die Stadt Wien ihren Theil in diese Ruhmeshalle
trage, daß sie das Ehrenbürgerdiplom auf Ihren
hochgefeierten Namen ausstelle, und denselben in
ihr Ehrenbuch einzeichne, in welchem die größten
und gewichtigsten Träger großer Ereignisse gepaart
stehen, übergänzt von den Strahlen der Dankbar-
keit und der Verehrung ihrer österr. Zeitgenossen
und zur Nachahmung für unsere Söhne und für
künftige Geschlechter.“

„Gleichfalls bitten wir Euer Excellenz, der
tapferen Armee, die unter Ihrem sieggekrönten Ban-
ner kämpfte, und der Stolz des Vaterlandes ist,
den Dank Wiens für die Treue und Ausdauer aus-
drücken zu wollen, die als Muster voranleuchten
werden, so lange sie Geltung haben in dem Her-
zen deutscher Männer.“

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

Am 15. d. M. versügte sich eine Deputation
des Gemeinderathes, und zwar in Abwesenheit des
Präsidenten Dr. Seiller, unter Vortritt des ersten
Vizepräsidenten Dr. Zelinka, zu Seiner Excellenz
dem Herrn F. J. M. Baron Jelačić, und richtete
an denselben folgende Worte:

„Euer Excellenz!

„Die Vertreter der Stadt Wien schätzen sich
glücklich, Euer Excellenz in ihren Mauern mit den
herzlichsten Wünschen begrüßen zu können, — es
fehlen ihnen aber die Worte, dem Manne, der sich
zu jeder Zeit und unter den schwierigsten Verhält-
nissen als der treueste und unerschütterlichste Va-
terlandsfreund erwies, ihr Dankgefühl im vollen
Umfange auszudrücken.“

„Sie möchten den Helden, der mit schwachen
Kräften von Kampf zu Kampf eilend, seine Feinde
nicht zählte, sondern sie schlug; diesen Helden, den
sie hochachten und verehren, gerne mit freundlicher
Erinnerung dadurch an ihre Stadt ketten, daß er
ihnen gestatte, seinen gefeierten Namen in die Zahl
ihrer Ehrenbürger aufzunehmen, und die Urkunde
hierüber auszufertigen und zu überreichen, damit
die Söhne und Enkel ihrer Stadt den Namen des
Mannes fest in ihr Gedächtniß prägen, der erha-
ben und erhebend stand im Kreise seiner Zeitgenos-
sen, ein strahlender Stern im reichen Lichtkranze
österr. Heerführer.“

„Möge sich fortan ein heiterer und ungetrüb-
ter Himmel über Ihre segensvolle Laufbahn und
über unser großes Vaterland wölben.“

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien.

Sowohl Se. Excellenz Freiherr v. Haynau, als
auch Se. Excellenz der Banus von Croatien erwie-
derten diese Ansprachen mit herzlichem, aus dem
Munde so heldenmüthiger Krieger um so ergreifen-
deren Worten und nahmen das ihnen angebotene
Ehrenbürgerrecht der Stadt Wien freundlichst ent-
gegen.

Vom Gemeinderathe der Stadt Wien, am
15. September 1849.

Wien. Der „Siebenb. Bote“ theilt folgen-
den Auszug aus der zwischen Oesterreich und Ruß-
land in Betreff der Verpflegung der russischen Hilfs-
truppen auf österreichischem Gebiete abgeschlossenen,
den (29. Mai a. St.) 10. Juni 1849 zu Warschau
unterzeichneten Convention mit: Artikel VI. Im
Falle als die Truppen militärisch einquartiert wer-
den, soll ihnen gleich den österreichischen Soldaten
das Recht zustehen, von den Quartiergebern Wohn-
ung, Beleuchtung, Brennmaterial und Stroh in
Anspruch zu nehmen. Die Einquartierung der Trup-
pen wird durch, von den Localbehörden auszustel-
lende Einquartierungszettel Statt finden. — Artikel
X. Die vom Lande beizuschaffenden Wagen werden
nur gegen Vorweisung von Marschrouten gestellt,
welche von den Armeecorpscommandanten, von dem
Chef des Generalstabes oder von den Armeegene-
raladjutanten (général de service de l'armée) unterz.
ichnet seyn müssen. — Die Unterschrift dieser Generale
muß von dem österreichischen Commissär beglaubigt
seyn. — Zu diesem Ende werden die österreichischen
Commissäre österr. in die Lage kommen, derlei Un-
terschriften auf gedruckten Blanqueten zu legalisiren.
Die Berechnungen, welche den Gebrauch solcher in
bianco ausgestellten Marschrouten nachweisen, wer-
den den österreichischen Commissären zugestellt werden.
Jedes Individuum, welches gegen Vorweisung einer
Marschroute einen Wagen erhalten hat, ist verpflichtet,
solches zu bescheinigen. — Artikel XXVII. In dem
Falle, als nach Aeußerung der österreichischen Com-
missäre, die k. k. österreichische Regierung sich nicht
in der Lage befinden sollte, für die kaiserr. russischen
Truppen den erforderlichen Proviant, so wie Fou-
rage, mittelst der Magazine, oder mittelst anderer
ordnungsgemäßer Mittel beizuschaffen, so wie in
dem Falle, als — wenn gleich der tägliche Bedarf
dieser Truppen hinreichend gesichert wäre, — diesen
dennoch keine hinreichenden Reservestände zur Ver-
fügung ständen, um Bewegungen ausführen zu
können, und der Commandant en Chef dahin, um
diesem Uebelstande zu begegnen, sich genöthigt sehen
sollte, Ankäufe von Lebensmitteln aus der russischen
Armeecasse machen zu lassen, so wird Oesterreich
die hiebei ausgelegten Beträge, nach Vorlegung der
vom russischen Commandant en Chef bestätigten
Rechnungen zurückerstatten. Abgeordnete der österr.
österreichischen Regierung können diesen Ankäufen an-
wohnen, um sich von den Preisen, zu welchen selbe
bewerkstelligt worden sind, zu überzeugen.“ — An-
merkung. Das System der Requisitionen wird nur
in so ferne als eine ordnungsmäßige Art der Ap-
provisionierung angesehen werden, als diese Requi-
sitionen durch die competenten Behörden in Aus-
führung gebracht werden, nicht aber, wenn ein Di-
strict oder Canton einfach den Truppen bezeichnet
werden würde, um die daselbst allensällig vorfindi-
gen Lebensmittel sich selbst herbei zu schaffen.

Oesterreichisches Küstenland.

Bl. Triest, den 19. September. Ich bin der
Ansicht, es werde Ihnen nicht unwillkommen seyn,
über den Gang der Cholera täglich Bericht zu er-
halten, um so mehr als mir die Gelegenheit gebo-
ten ist, das Resultat amtlichen Quellen gleich nach
dem Schlusse der mittäglichen Sanitäts-Central-
Sitzung kennen zu lernen.

Von gestern auf heute Mittag ergaben sich
beim Militär nur sieben neue Erkrankungen und
acht Todesfälle. Die Krankheit scheint beim Mili-
tär überhaupt im raschen Abnehmen zu seyn, wo-
bei ich nicht umhin kann, der umsichtigen und auf-
opfernden Pflege des zum Militär-Dienste vorüber-
gehend berufenen Dr. Hertling besonders rüh-
mend zu erwähnen. Ins Civil-Spital wurden 35
an der Cholera erkrankte Individuen aufgenommen;
dafür starben 21 Personen und es genasen 13.
Sonst sind in der Stadt nebst der Umgebung von
gestern auf heute Mittag 88 Individuen befallen
worden; es starben 17 und genasen 41, eine Zahl,
welche meine gestrige Bemerkung bestätigt, daß die

ärztliche Hilfe immer zugänglicher und wirksamer
wird. Andererseits kann aber nicht geläugnet wer-
den, daß die Epidemie einen immer größeren Um-
fang gewinnt; denn es ergibt sich von gestern auf
heute bei der gesammten Bevölkerung, wie gezeigt,
an neuen Erkrankungen die bedeutende Zahl von
130 Personen. — Vom Beginne der Krankheit bis
zum heutigen Mittag resultiren mithin, mit Aus-
schluß der Garnison, an Erkrankungen 824 Fälle;
an Todt. n 300. — In der letztverfloffenen Nacht
hatten wir ein furchtbares Ungewitter, welches bei
seinem plötzlichen Ausbruche und dem leichtfertigen
Anzuge, namentlich der Handwerksleute im ersten Mo-
mente auf den Gesundheitsstand sicherlich ungünstig
gewirkt haben muß, während andererseits nach dem-
selben durch die geschehene Reinigung der Atmosphäre
für die Folge eine Herabminderung der Krankheits-
fälle erwartet wird. — Die politischen Dissonanzen
haben, wie natürlich, gänzlich verstummt; jeder
sieht in dem Nebenmenschen seinen Bruder an, dem
er nach Kräften beizustehen verpflichtet ist, und
man muß offenherzig zugeben, daß nicht leicht eine
Bevölkerung gefunden wird, welche zu Zwecken der
Humanität williger ihre Mittel hinopfern würde,
als eben jene der in jeder Beziehung musterhaften
Stadt Triest.

Bl. Triest, 20. Sept. Die heutigen Daten
über den Stand der Cholera-Epidemie sind bedeu-
tend günstiger. — Es ergaben sich von gestern auf
heute Mittags bei der gesammten Bevölkerung des
Triester Kronlandes 73 neue Erkrankungen, mit-
hin im Gegenhalte zur gestrigen Zahl ein Minus
von 50 Fällen. Von den bisherigen Kranken star-
ben 24 und es genasen 32. Sonach resultirt seit
dem Beginne der Cholera an Erkrankungen das
Totale von 897, an Hingestorbenen die Gesamt-
zahl von 324. — Von der Garnison erkrankten von
gestern auf heute Mittags 14 Mann, und es star-
ben drei; es bleiben somit noch 123 Soldaten am
Krankenlager. — Ich muß noch der besonderen Er-
scheinung erwähnen, daß unsere Spaken, welche
namentlich in der Nähe der Getreide-Magazine
ihre Sitze hatten, im Anfange der Epidemie die-
selben verließen, heute jedoch neuerdings auf un-
seren Dächern gesehen werden.

Ungarn.

Preßburg, 17. Sept. Wir dürften wohl in
Kurzem drei der gefeiertesten Männer der Monar-
chie, die Männer, welche sich unsterbliche Verdienste
um das Vaterland erworben, die ritterlichsten Cha-
raktere an der Spitze der Ehrenbürger unserer Stadt
finden. Unser Gemeinderath hat nämlich eine De-
putation nach Wien gesandt, um die Helden Ra-
dekly, Jellačić und Haynau feierlichst zu begrüßen
und zugleich die Bitte an sie zu stellen, das Eh-
renbürgerrecht der Stadt Preßburg anzunehmen.

Königreich Sardinien.

Turin, 11. September. Die gestrige Sitzung
der Deputirtenkammer war äußerst stürmisch. Der
Gemeinderath von Chiavari hatte Protest gegen die
daselbst vorgenommene Arrestation Garibaldi's ein-
gelegt, indem er zugleich die Kammer aufforderte,
diese Verletzung der Verfassung nicht zu dulden.
Die Majorität der Kammer benützte diese Veran-
lassung, um das Ministerium mit Vorwürfen der
heftigsten Art zu überhäufen. Trotz der Bemerkung
des Ministers des Innern, Pinelli, daß Garibaldi
die Rechte eines piemontesischen Unterthans (er ist
nämlich von Genua gebürtig) schon dadurch ipso
facto verwirkt habe, daß er bei der römischen Re-
publik Dienste genommen habe, wurde die nach-
stehende motivirte Tagesordnung des Deputirten
Teichio mit namhafter Majorität angenommen:

„Die Kammer, indem sie erklärt, daß die Ver-
haftung des Generals Garibaldi und die Androhung
der Verweisung eine Verletzung der in der Verfas-
sung garantirten Rechte, der Gefühle der italieni-
schen Nationalität und ihres Ruhmes ist, geht zur
Tagesordnung über.“

Trotz dieser Schlappe scheint das Ministerium entschlossen, auf seinem Platze zu verbleiben, wenigstens finden wir im ministeriellen Blatte „la Legge“ die Versicherung ausgesprochen, daß die Gerüchte einer bevorstehenden Ministercrisis völlig ungegründet seyen, und weder das ganze Ministerium, noch ein einzelner Staatssecretär seine Entlassung einzureichen gedenke. (Presse.)

Römische Staaten.

Das „Giornale costituzionale“ berichtet aus Neapel vom 4. September:

„Pius IX. verläßt endlich Gaeta, wo ihn der fromme neapolitanische König mit wahrhaft kindlicher Liebe aufgenommen hatte, und mit unermüdeter Sorgfalt, unterstützt von der andächtigen Ergebenheit der königlichen Familie, die Bitterkeit seines langen Exils zu versüßen suchte; wo der erhabene Flüchtling das Unglück, das der schwärzeste Undank ihm geschaffen, mit apostolischem Muthe, mit exemplarischer Geduld auf eine Weise ertrug, die des Stellvertreters des Gekreuzigten vollkommen würdig war. Europa und die übrige christliche Welt, welche ihn auf seinem glänzenden Throne, als Nachfolger Petri bewundert hatte, zollt ihm mit Recht noch höhere Achtung, wenn es sein Verfahren in Gaeta beobachtet, wo die ihm eigenthümlichen Tugenden seine vorzüglichste Umgebung bildeten. Der Geschichte ist es vorbehalten, alle die schweren Versuchungen mitzutheilen, welche er ertragen und überwunden; sie wird die bewunderungswerthe Gläubigkeit schildern, mit welcher er die Hand verkehrte, die den Gerechten in den Staub beugt, um ihn wieder zu erheben, und diese Auseinandersetzung wird eines der lehrreichsten Blätter aus der Lebensgeschichte eines Papstes füllen, der sich so sehr über sein Unglück zu erheben verstand.“

Die Bewohner von Gaeta, welche das Glück hatten, sein Thun in der Nähe zu beobachten, waren von Tag zu Tag mehr erbaut von seinen erhabenen Eigenschaften, von seinen sanften und heiligen Sitten; Gaeta selbst war durch den Aufenthalt des erlauchten Fürsten groß und berühmt in den Augen der Welt geworden. So glücklich sich aber auch diese Stadt durch das Verweilen des Papstes und des eigenen Monarchen gefühlt hatte, so sehr trauert sie jetzt über deren Abreise; nur Eines vermag sie zu entschädigen, nämlich die unauslöschliche Erinnerung an die väterliche Zuneigung, mit welcher der heilige Vater unter Segenssprüchen sie während seines Aufenthalts überhäufte, so wie das wohlwollende Andenken, das er auch in der Ferne ihr zu bewahren versprochen.

„Die „Times“ bringt in einem aus der Feder einer hochgestellten Person herrührenden Privatschreiben aus Neapel folgende Nachricht: Der Cardinal-Staats-Secretär hat den an den Conferenzen in Gaeta theilnehmenden Gesandten der vier Mächte nachstehenden Regierungsplan des Papstes mitgetheilt:

Den Römern werden die ausgedehntesten Municipalfreiheiten bewilligt. Jedem Districte steht ein Municipalitätsrath vor, dessen Mitglieder von den Bewohnern erwählt werden. Das Wahlrecht haben fast alle männlichen Individuen. Der Papst behält sich nur die Ernennung der Präfecten und Adjuncten vor, welche jedoch aus den Municipalräthen gewählt werden müssen.

Se. Heiligkeit werden ferner in jeder Provinz einen Provinzialrath einsetzen, dessen Mitglieder von den Besitzern und Kaufleuten ernannt werden, und welchen ungefähr dieselben Functionen übertragen werden, als der großen Jury in England und den Generalconseils in Frankreich.

Bei wichtigeren Vorfällen werden diese Behörden aus ihrer Mitte ein Comite wählen, das bis zur Herstellung des Normalzustandes die Provinz

zu administriren hat. In Rom selbst wird der Sitz einer Staatsconsulta seyn, die aus den Delegaten der Provinzen und einer gleichen Anzahl vom Papste ernannten Mitglieder bestehen wird. Diese Körperschaft wird über alle wichtigen Staatsangelegenheiten befragt werden, ohne daß ihr jedoch ein Deliberativ-Votum zustände. Ueberdies wird noch ein Staatsrath nach dem analogen französischen Vorbilde eingesetzt. (Abbl. z. B. 3.)

Deutschland.

Dem „Wanderer“ vom 15. September wird aus Hamburg vom 11. d. M. geschrieben: Mit 49 gegen 39 Stimmen hat gestern die Lübecker Bürgerschaft den Beitritt des Freistaates zum Dreikönigsbündniß, auf den wiederholten Antrag des Senates, genehmigt. Unter den dabei ausgedrückten Voraussetzungen ist namentlich darauf hingewiesen worden, daß die Handelsverhältnisse der Stadt zu berücksichtigen seyen, und derselben wenigstens Freilager bewilligt werden müssen. Auch ist der Wiederaustritt aus dem Bündniß bei etwaigen inneren Veränderungen desselben vorbehalten worden. Während die Regenten von Preußen, Oesterreich und Sachsen in Pillnitz ihre Conferenzen halten, tritt Lübeck einem Bündnisse bei, welches schon in der einheitlichen preussischen Spitze unter den gegenwärtigen Verhältnissen den Keim seiner Vernichtung hat, und sieht dabei ausdrücklich seinen Handel für gefährdet an, seinen freien Handel, welcher wahrhaftig mehr werth ist als das preussische Bündniß. Indes waren es immer nur 49 Männer, welche diesem eine solche Wichtigkeit zuschrieben.

Frankfurt, 12. September. Ein vereinzelter Cholerafall ist bereits hier vorgekommen; ein hiesiger Kaufmann, der die Krankheit von Hamburg mitbrachte, ist an derselben gestorben. Außer diesem Falle hat sich nichts gezeigt, woraus sich folgern ließe, daß uns der ungebetene Gast ernstlich besucht habe. Doch hat sich ein anderer ungebeterer Gast hier eingefunden. Aus vielfachen, in letzterer Zeit hier vorgekommenen Taschendiebstählen läßt sich folgern, daß sich eine Bande industrieller Fingerkünstler hier befindet. Vor Allem haben sie es auf die Uhren, Ketten und Dosen abgesehen. Die Polizei soll jedoch diesen Industrierittern bereits auf die Spur gekommen seyn. Aus dem im Druck erschienenen Verzeichnisse der Mitglieder des patriotischen Vereins stellt sich heraus, daß derselbe über dreitausend Mitglieder zählt.

Frankreich.

Paris, den 12. September. Mehrere General-Consails in den Departements haben bereits ihre Sitzungen beendet. Abgesehen von einigen vereinzelt ausgesprochenen Wünschen in Bezug auf die Revision der Constitution, haben diese Departements-Versammlungen vor ihrem Zusammentritt mehr Lärm als nach demselben gemacht. Man vermuthete, daß sie auf den Gang der Regierung einen unwiderstehlichen Einfluß ausüben würden. Nimmt man die Frage über die Getränkesteuer aus, so bleibt es zweifelhaft, ob sie die künftigen Beschlüsse der legislativ-n Versammlung in irgend etwas modificiren werden.

Die Pariser Abendjournale enthalten nachstehende, denselben mitgetheilte halbofficielle Note: „Einige Journale theilten die Nachricht mit, daß der Präsident des Minister-Consails gefährlich erkrankt sey.“

„Herr Odilon Barrot wird seit einigen Tagen wegen einer Unpäßlichkeit, die keinen gefährlichen Charakter hat, in Folge deren er aber noch der Ruhe bedarf, in Bougirol zurückgehalten.“

„Diese Unpäßlichkeit verhindert ihn jedoch nicht, die ministeriellen Arbeiten täglich zu unterzeichnen.“

In der Kirche Saint Louis d'Antin wurde zu Ehren Carl Albert's ein Todtenamt abgehalten, dem der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Hr. v. Tocqueville, die gesammte sardinische Gesandtschaft, eine große Anzahl piemontesischer Officiere in ihren Uniformen, der ungarische Graf Teleki, viele Italiener, Franzosen und Engländer beiwohnten.

Einige Spaziergänger blieben Montag gegen zehn Uhr Abends auf dem Platze vor dem Louvre stille stehen, weil einige Sprühfunken ihre Aufmerksamkeit auf sich zogen, die, man wußte nicht woher, herabfielen, und auf dem Straßenpflaster sich auslöschten. Man überließ sich allerlei Vermuthungen, als plötzlich eine starke Explosion vernommen wurde. Der Wachtposten am Louvre trat ins Gewehr; der Polizei-Commissär, dessen Bureau sich in der Nähe befindet, eilte herbei, aber trotz aller Nachforschungen konnte man nichts entdecken.

Dieses ist die dritte Mißthat dieser Art, die seit einiger Zeit sich wiederholte. Die beiden früheren Explosionen hatten beim Odeon und bei der Börse Statt gefunden. (Abbl. z. B. 3.)

Paris, 13. Sept. Die „Union“ gibt folgende Details über den nächstens vor dem hohen Gerichtshof in Versailles zu eröffnenden Prozeß: Da es der Polizei gelungen, mehrerer Documente habhaft zu werden, durch welche die Vorgänge des 18. Juni besondere Aufklärung erhalten, so haben jene Angeklagten, welche sich nicht in den Händen der Justiz befinden, beschlossen, sich nicht, wie solches ursprünglich ihre Absicht gewesen, vor den Gerichtshof zu stellen.

Unter der großen Menge von Zeugen werden auch sehr viele, der Partei der Ordnung angehörende Nationalgardien seyn, welche entwaffnet wurden, als sie sich auf den Sammelplatz ihrer Compagnien begaben. Die Anzahl dieser entwaffneten Nationalgardien beträgt über 200. Die Meisten sind in der Nähe des Conservatoriums für Künste und Handwerke angehalten worden.

Man glaubt, daß mehrere Angeklagte sogleich von den gegen sie erhobenen Anschuldigungen freigesprochen werden würden. Andere sind jedoch so sehr compromittirt, daß ihre Angabe, „sie hätten nur eine friedliche Demonstration im Sinne gehabt,“ durchaus keinen Glauben finden kann.

Die vorzüglichsten Mitglieder der Bergpartei werden als Vertheidiger der Angeklagten auftreten; unter jenen nennt man bereits die Herren Bac, Coralli, Michel (von Bourges), Grevy, Dupont (von Buffac), Jules Favre und den älteren Joly. Mehrere Angeklagte werden sich selbst vertheidigen.

Während der Dauer des Prozeßes werden 10.000 Mann Militär in Versailles garnisoniren. Außer diesen werden noch mehrere Abtheilungen von Stadtsergeanten für die polizeiliche Sicherheit der Stadt sorgen.

Eine Menge ausgezeichnete Fremden und mehrere französische Familien haben schon Wohnungen in Versailles gemiethet, um den Debatten beizuwohnen, die vom höchsten Interesse seyn werden. (Abbl. z. B. 3.)

Paris, 15. September. Nach dem „Constitutionnel“ hat die nach Marocco bestimmte französische Flotille im Augenblicke des Absegelns Gegenbefehl erhalten, da die maroccanische Regierung sich zu jeder von Frankreich geforderten Genugthuung bereit erklärte. Der „Patrie“ zu Folge wäre die Angabe des „Constitutionnel“ zwar vorzeitig, obwohl sie selbst die Ansicht aufstellt, daß man der Zwangsmaßregeln nicht bedürftig würde.

Telegraphischer Cours-Bericht

vom 20. September *) 1849.

Mittl. in G.M.
Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pCt. (in G.M.) 96 1/4
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl. 289 11/16
Bank-Actien, pr. Stück 1199 in G. M.

*) Vom gestrigen Tage ist kein Cours-Bericht eingelaufen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 19. September 1849:

84. 63. 75. 19. 15.

Die nächste Ziehung wird am 29. Sept. 1849 in Graz gehalten werden.

In Wien am 19. September 1849:

61. 31. 34. 87. 26.

Die nächste Ziehung wird am 29. Sept. 1849 in Wien gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Am 15. September 1849.

Hr. Johann Greenheim, engl. Rentier; — Hr. Franz Ezerini, Privat; — Hr. Anton Kraner, Handelsmann; — Hr. Ed. Oberleitner, Fabrikant, — u. Hr. von Püttinger, k. k. Hof- und Ministerialrath; alle 5 von Wien nach Triest. — Hr. Andreas von Quadrig, Privat; — Frau Katharina Ekel, Private; beide von Mailand nach Wien. — Hr. Vincenz Sandrini, Privat, von Triest nach Graz. — Hr. Joh. Planz, Handelsmann, von Triest nach Warasdin.

Am 16. Hr. v. Giorgieri, k. k. Legationsrath, von Wien nach Modena. — Hr. Albrecht Heiderich; — Hr. Georg Darby; — Hr. Anton Schöller, Handelsleute; — Hr. Theodor Grosse, Händl. Buchhalter; — Hr. Jos. Ertl, k. k. Beamte, — u. Hr. Ed. Willis, Privat; alle 6 von Wien nach Triest. — Fr. Maria Parisi, Private, von Triest nach Wien. — Frau Johanna Trusch, Private, von Triest nach Graz.

Am 17. Hr. Ludwig Schallern, Arzt, — und Hr. Heinrich Jander, Handelsmann; beide von Triest nach Graz. — Hr. Marcus Balbi, Privat, von Triest. — Hr. Carl Hof, Hausbesitzer, von Klagenfurt nach Szisak. — Hr. Franz Gortup, Handelsmann, nach Görz. — Hr. Lorenz Keusch, Händl. Agent, — und Hr. Ignaz Steiner, Maler; beide nach Triest. — Hr. Ritter v. Kellner, k. k. Generalmajor und Stabsadjutant der Majestät des Kaisers, von Triest nach Wien. — Hr. Carl Wild, Handelsmann, von Salzburg nach Triest.

Am 18. Hr. Angelus Agopian, Privat, nach Triest. — Hr. Johann Granner, Privat, nach Görz. — Hr. Joseph Dömar, Privat, nach Klagenfurt. — Hr. Anton Machinich, Handelsmann, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Joseph Lederer, Redacteur, von Prag nach Triest. — Hr. Langer, Handelsmann; — Hr. Edlinger, Privat, — und Hr. Graf v. Condenshove, k. k. Nuntius-Dolmetsch; alle 3 von Wien nach Triest.

Am 19. Hr. Johann Serbie, Handelsmann, nach Agram. — Hr. Franz Gall, Handelsmann, mit Familie, von Triest. — Hr. Joseph Dömar, Privat, — und Hr. Joseph Haas, Advocat; beide von Agram nach Klagenfurt. — Hr. Joseph Egger, Handelsmann, von Triest nach Graz. — Hr. Anton Machinich, Handelsmann, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Max Kofast, Beamte, nach Wien. — Hr. Josef Patasch, Handelsmann, von Görz. — Hr. Johann Pus, Fabriks-Director, von Wiener Neustadt nach Triest. — Hr. Conrad Kuschel, Fabriks-Inhaber, von Wien nach Triest. — Hr. Joseph Schivitz, Besitzer, von Wien nach Sessana. — Hr. Carl Stief, Privat, von Wien.

Am 20. Hr. Esler von Quadrig, Privat, von Wien nach Udine. — Hr. Johann Wallisch, Privat, — und Frau Theres v. Treicher, k. k. Majors-Gattin; beide von Wien nach Triest. — Hr. Emerich Jenko, k. k. Professor, von Graz nach Ziume.

Am 21. Hr. Lorenz Gaver, Privat, von Wien nach Laf. — Hr. Freiherr v. Gall, k. k. Beamte, nach Cilli. — Hr. Carl Herzman, k. k. Cameral-Concipist, nach Graz.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 15. September 1849.

Valentin Gantrescha, Maurergeselle, alt 60 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 5, an der Gehirnerschütterung und wurde gerichtlich bespant.

Den 16. Maria Mas, Triester Findling, alt 11 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am Eiterungsfieber.

Den 17. Dem Matthäus Nuchar, Tagelöhner, seine Tochter Maria, alt 6 Jahre, in der Dornau-Vorstadt Nr. 39, an der Scropheliasche. — Dem Hrn. Anton Pochitsch, bürgerl. Gastgeber, seine Frau Franciska, alt 66 Jahre, in der Stadt Nr. 75, am Zehrfieber.

Den 19. Frau Maria Allitsch, k. k. Staatsbuchhalt.-Amtsdieners Witwe, alt 67 Jahre, in der Stadt Nr. 183, an der Lungenlähmung.

(3. Laib. Stg. Nr. 114.)

Den 20. Der ledigen Elisabetha D., Näheim, ihr Kind Maria, alt 13 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 25, an Fraulen. — Der wohlgeb. Frau Friederike v. Gromadzki, bürgerl. Apothekerswitwe, Haus- und Garsbesitzerin, ihr Herr Sohn Robert, Pharmacie-Besitzer, alt 19 Jahre, in der Stadt Nr. 11, an der Lungentuberculose.

Im k. k. Militär-Spital.

Am 15. September 1849.

Anton Mehle, Gemeiner vom Pettauener Invalidenhaus, alt 50 Jahre, an der Lungensucht.

Am 16. Michael Schwedi, Gemeiner vom E. H. Carl 3. Uhlanen Reg., alt 22 Jahre, an der Cholera. — Math. Ambroschitz, Gemeiner vom Prinz-Hohenlohe Inf.-Reg. Nr. 17, alt 38 Jahre, am Typhus. — Andreas Dladaj, Gemeiner vom Graf Majauchelli Inf.-Reg. Nr. 10, alt 37 Jahre, an der Abzehrung. — Michael Hebra, Gemeiner vom Baron

Haynau Inf.-Reg. Nr. 57, alt 20 Jahre, an der Abzehrung.

Am 18. Daniel Furazlow, Gemeiner vom E. H. Carl 3. Uhlanen Reg., alt 25 Jahre, wurde von der Statou Kraren in Folge eines Pferdeschlages todt überbracht.

Am 19. Anton Schwab, Gemeiner vom J. D. Fahrwesen Corps, alt 22 Jahre, an der Abzehrung.

Anmerk. Am heutigen Tage sind im Militär-Spitale von den an der Cholera Erkrankten noch 2 in der Behandlung.

Im Civil-Spitale befinden sich 3 von diesem Uebel Reconvallescirende.

Vom Gebiete der Stadtgemeinde wurde kein Fall der Cholera angezeigt.

Von der Sub.-Sanitäts-Commission in Cholera-Angelegenheiten. Laibach am 21. September 1849.

3. 1727. (1)

Bei **J. Giottini** in Laibach ist zu haben:

Karte der Eisenbahn zwischen Wien und Laibach.

Preis 1 fl.

Karte der Eisenbahn zwischen Laibach und Cilli.

Preis 20 kr.

3. 1730. (1)

Subscriptionen auf das 4 $\frac{1}{2}$ percentige k. k. Staats-Anlehen

übernimmt und besorgt mit Bereitwilligkeit, ohne irgend eine Provisions-Bergütung, ganz unter den vom hohen Finanz-Ministerium bestimmten und in der Wiener Zeitung vom 18. September l. J. enthaltenen Modalitäten, das unterfertigte Handlungshaus, wodurch allen denjenigen, welche sich bei diesem Vortheil gewährenden Anlehen zu betheiligen wünschen, sich aber mit der Manipulation nicht befassen wollen, einige Erleichterung gewährt werden dürfte.

Auch ist auf diese Weise jenen Parteien, welche weniger als das in den diesfälligen Bestimmungen (§. 1) festgesetzte Subscriptions-Minimum von 1000 fl. zu zeichnen beabsichtigen, Gelegenheit zur Betheiligung geboten.

Laibach am 20. September 1849.

Geb Brüder Heimann,

Spitalsgasse Nr. 217.

3. 1729.

Bei **G. Lercher** in Laibach, ist zu haben:

Das in Weimar bei F. Jansen erscheinende

Journal für moderne Stickerei,

Mode und weibliche Handarbeiten,

herausgegeben von Natalie v. Herder,

bringt in monatlichen Heften in höchst eleganter Ausstattung:

- 1) ein sauber colorirtes Muster für Buntstickerei;
- 2) ein in Kupfer gestochenes Pariser Modebild;
- 3) einen großen Bogen mit Mustern für Weißstickerei, Puschgegenstände aller Art, Schnittmuster (Patronen), Möbel, Decorationen u. c.;
- 4) einen halben Bogen mit erklärendem Text zu den Mustern und neuen weiblichen Handarbeiten;
- 5) ein Feuilleton mit Novellen, dem neuesten Pariser Modenbericht und einem „Mispestisch“ aus der Zeitgeschichte;
- 6) sehr häufig in Extra-Beilagen musikalische Compositionen für Clavier und Gesang, colorirte Möbel- und Drapperie-Muster und andere praktische Gegenstände;

kostet auf ein Quartal nur 1 fl. 20 kr. C. M. — und es werden vom 1. October d. J. an (so wie auch auf die früher erschienenen Quartale und Jahrgänge seit 1841) von allen Buchhandlungen Bestellungen angenommen und prompt ausgeführt. In Laibach von **G. Lercher**

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Ministerium gerubte die Eröffnung einer Geld-Lotterie zu bewilligen, deren Reinertrag zur Gründung einer Vorschuss-Cassa für einen Gewerbsstand bestimmt ist, und hat in Berücksichtigung des damit verbundenen Zweckes die Entrichtung der sonst üblichen Aerial-Taxen, welche bei einer so reich dotirten Verlosung einen namhaften Betrag absorbiren würden, gänzlich nachgesehen.

Durch diese **besondere** Begünstigung wurde die Unternehmung in die angenehme Lage versetzt, diese Verlosung mit einer **ganz ungewöhnlichen Anzahl von bedeutenden Geld-Treffern** ausstatten zu können, und durch die gute Vertheilung der Gewinne, welche durch die ganze Reihe der bestehenden Lose laufen, den Losbesitzern die **größten Vortheile** zu bieten.

Diese große Verlosung enthält

54,200 Treffer, im Gesamtbetrage von fl. **715,000**

das ist:

Eine halbe Million und 215,000 Gulden W. W.
im baren Gelde,

vertheilt in **40** große Treffer von **200,000 - 30,000 - 20,000 - 12,000 - 5000 - 3000 - 2000** — bis **mindestens 1000** Gulden, dann in **54.160** Nebentreffern von Gulden **500 - 400 - 300 - 250 - 200** u. s. w., und um die Spiel-Chance für die Losbesitzer auf das Höchste zu steigern, wurden **40 St. Fünftel-Lose** der Staats-Anleihe vom Jahre 1839, **40 St. Partialen** von der Anleihe des Graf Cas. Esterhazy, und **1000 St. sicher gewinnende Lose** der III. Abtheilung beigegeben.

Der für Jedermann leicht verständliche Spielplan detaillirt die Gewinne, wie auch die einfachen Spielmodalitäten, und ladet in jeder Beziehung zur Theilnahme bei dieser Lotterie ein.

Bei dem allgemeinen Anklang, welchen sich dieses Unternehmen jetzt schon erfreut, dürften die Ziehungen **viel früher vorgenommen werden**, als dieß im Spielplane vorläufig festgesetzt wurde.

Das Los der I. oder II. Abtheilung kostet fl. 4 G.-M. Auf 5 Lose von diesen zwei Abtheilungen gegen Barzahlung von fl. 20 G.-M., wird ein sicher gewinnendes Los der III. Abtheilung unentgeltlich aufgegeben. — Abnehmer von 100 Losen erhalten 20 St. Gewinnlose der III. Abtheilung, und in den ersten drei Monaten nach Ankündigung dieser Lotterie überdieß noch **4 Gold-Prämien-Lose** mit sicherem Gewinn von mindestens 40 fl. W. W.

Dieses Unternehmen steht **unter Aufsicht und Leitung** der betreffenden Behörde, und in Folge Genehmigung des hohen Finanz-Ministeriums, **garantirt** das

f. k. priv. Großhandlungshaus J. G. Schuller & Comp. in Wien,
für die Ausbezahlung der Gewinne bei dieser Lotterie.

Bei gefertigtem Handelsmanne in Laibach sind die Lose sowohl in Parthien zu obangeseh-tem Preise, als auch jene der I. und II. Abtheilung einzeln zu 3 fl. zu haben.

Joh. Ev. Wutscher.

Fahrordnung

auf der f. k.
von Laibach



Staatseisenbahn
nach Mürzzuschlag.

Gemischter Personen- und Lastenzug bis Graz, dann Personenzug bis Mürzzuschlag.	Lastenzug.	Postzug.
A b f a h r t		
7 1/2 Uhr Abends.	3 1/4 Uhr Abends.	8 1/4 Uhr Früh.

Von der Direction der k. k. priv. Wien-Gloggnitzer Eisenbahn.

schiedene Meubles, als: Sopha's, Divan's, Fauteuils, Spiegel, Kästen u. nebst andern Hauseinrichtungsstücken veräußert werden.

3. 1734. (1)

Zwei Häuser zu verkaufen an der Poststraße nach Steinbrücken, in der Stadt Gurkfeld in Krain.

Ich verkaufe meine zwei mir entbehrlichen bürgerlichen Häuser Nr. 34 und 38 in Gurkfeld aus freier Hand, und lade hiemit Kauflustige ein, sich der sehr billigen Kaufbedingungen wegen persönlich oder in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Das Haus Nr. 34 ist ebenerdig, enthält ein großes und zwei kleinere Zimmer, einen Keller, Küche und Stallung.

Jenes sub Cons. Nr. 38 ist 2 Stock hoch, enthält im Erdgeschoße ein großes Kaufgewölbe mit einem Nebenzimmer, einer Küche, zwei Kellern, alle nöthigen Wirtschaftsbekanntnisse im geschlossenen Hofraume; im 2. Stocke 6 Zimmer, 1 Küche, 2 Speisgewölbe. Bei einem und dem andern Hause befinden sich anstoßend zu zwei große Gärten, zu jenem Nr. 38 gehört auch ein Wald.

Diese Häuser liegen mitten in der Stadt am Platze, an der nach Steinbrücken zu eröffnenden neuen Poststraße, und sind zu jeder Unternehmung geeignet.

G. Joh. Geier,

Handelsmann zu Vicem, nächst Gurkfeld.

3. 1696. (2)

Bei dem Landsträßer Postamte wird mit 1. October 1849 ein geprüfter Post-Expeditör aufgenommen. Das Nähere erfährt man mündlich oder schriftlich beim Postamte selbst.

3. 1710. (2)

Ein Berg- und Hüttenmann,
der auf einem der größeren Werke Steiermark's als manipulirender Verweser bei Eisenstein- und Steinkohlenbergbau, Hochofen und Frischhütten mit dem ausgezeichnetesten Erfolg gedient hat, und dieß, nebst seiner vollkommenen Routine in der Cassen- und Buchführung, mit den besten schriftlichen und mündlichen Zeugnissen nachzuweisen ver-

mag, wünscht eine seinen Kenntnissen entsprechende Anstellung. Geneigte Anträge wollen gütigst unter der Ziffer: W. T., Herrn G. M. Pöbisch, bürgl. Eisenhändler in Wien, eingesendet werden.

3. 1709. (2)

L i c i t a t i o n.

Im Hause Nr. 32, Capuziner-Borstadt, werden am 2. October ver-